An den Südtiroler Landtag
Herrn Präsidenten Arnold Schuler
Silvius-Magnago-Platz 6,
39100 Bozen

FREIE FRAKTION

Aktuelle Fragestunde
Jänner 2025

Verwaltung BNG Tiers: Ernennung eines Kommissars

Bezugnehmend auf die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 767 vom 17/09/2024 erfolgte Ernennung eines Kommissärs „ad acta“ (gemäß Artikel 192 des Regionalgesetzes vom 3. Mai 2018, Nr. 2 - Abwicklung verschiedener Rechtsgeschäfte) in der Gemeinde Tiers ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Ist der Landeshauptmann oder die Landesregierung **in Kenntnis darüber**, dass die Gemeinde Tiers, neben den vom Beschluss Nr. 767 vom 17/09/2024 betroffenen Gütern, ohne Ermächtigung oder sonstigem geeigneten Titel auch **weitere Güter besetzt**, welche den Bestimmungen der Gemeinnutzungsgüter unterworfen sind?

2. Wenn ja, **welche Maßnahmen** wurden zum **Schutz der Interessen der Nutzungsberechtigten** ergriffen?

Andreas Leiter Reber

FREIE FRAKTION Südtiroler Landtag, Silvius-Magnago-Platz6, 39100 Bozen
andreas.leiter-reber@landtag-bz.org, +39 0471 94 61 55

Prot. Datum | data prot. 09.01.2025 Prot. Nr. | n. prot. LTG_0000128 Prot. Typ | tipo prot. Eingang - entrata

Bozen, 20/01/2025

Bearbeitet von:

Herrn L.Abg.
Andreas Leiter Reber
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde 57-01-25
Verwaltung BNG Tiers: Ernennung eines Kommissars

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der ”Aktuellen Fragestunde” bei der letzten Landtagssession vorgelegt und nunmehr schriftlich nachzureichen ist.

1. **Ist der Landeshauptmann oder die Landesregierung in Kenntnis darüber, dass die Gemeinde Tiers, neben den vom Beschluss Nr. 767 vom 17/09/2024 betroffenen Gütern, ohne Ermächtigung oder sonstigem geeigneten Titel auch weitere Güter besetzt, welche den Bestimmungen der Gemeinnutzungsgüter unterworfen sind?**
   Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 767 vom 17/09/2024 wurde das Verfahren zwecks Richtigstellung der Eigentumsverhältnisse bzw. weiterer Rechtsverhältnisse zwischen der Gemeinde Tiers und die Verwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte Tiers eingeleitet. Der Kommissar ad acta wurde mit dem Auftrag ernannt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung der im Beschluss angeführten Sachverhalte im Interesse der Verwaltung B.N.G. Tiers zu treffen. Zum Zeitpunkt des Ansuchens waren die richtigzustellenden Flächen noch nicht zur Gänze erfasst bzw. das für die Körperschaft geeignetste Rechtsgeschäfte in einigen Fällen noch nicht abschließend identifiziert. Diesbezüglich steht das zuständige Landesamt im Austausch mit der Verwaltung.

2. **Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Interessen der Nutzungsberechtigten ergriffen?**
   Siehe Antwort auf Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)